

FAQ - Häufig gestellte Fragen

1. Anmeldung, Teilnahme, Gebühren und Rückerstattungen

- ✓ **Wann werde ich wissen, ob die Sommerterms 2022 wie geplant stattfinden können, wenn ich mich anmelde?**
Die Standardanmeldefrist ist der 7. Mai für Term II und der 25. Juni für Term III. Spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termstart wird durch das Programm eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Terms wie geplant stattfinden können.
- ✓ **Werde ich eine Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren erhalten, falls einer der oder beide Sommerterms Pandemie-bedingt vor Programmstart abgesagt werden müssen?**
Falls eine Absage solcher Art vor Programmbeginn angekündigt wird, werden alle bereits gezahlten Gebühren vollständig rückerstattet.
- ✓ **Werde ich die gezahlten Gebühren auch rückerstattet bekommen, falls deutsche und/oder EU Grenzen für internationale Reisende geschlossen werden?**
*Falls ein erneuter Lockdown oder andere Pandemie-bedingte Umstände zu einer Schließung der deutschen und/oder EU Grenzen führen und somit FUBiS Teilnehmer*innen die Einreise verwehrt bleibt, werden alle Gebühren vollständig rückerstattet.*
- ✓ **Werde ich gezahlte Gebühren rückerstattet bekommen, falls das Programm während des laufenden Terms abgesagt werden muss?**
Falls Pandemie-bedingt der Term nicht wie geplant fortgeführt werden kann, wird der Präsenzunterricht auf Online-Unterricht umgestellt. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt für eine Rückkehr nach Hause entscheiden, um von dort aus am Unterricht teilzunehmen, können Gebühren für ungenutzte Unterkunfts- und Exkursionskosten zurückhalten, soweit diese zum gegebenen Zeitpunkt noch erstattungsfähig sind.

2. Anreise/Unterkunft/Quarantänebestimmungen

- ✓ **Anreise: Wie wirkt sich die Pandemie auf meine Reise nach und Ankunft in Berlin aus?**
*Bitte informieren Sie sich regelmäßig in entsprechenden Quellen über die internationalen Reise- und Quarantänebestimmungen Ihres Ausreiselandes. Aktuelle Informationen sind unter anderem auf den folgenden Webseiten verfügbar:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3>;*
https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/travel-during-coronavirus-pandemic_de; https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/_Aktuell; <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>.
Im Laufe des Jahres 2021 haben weltweite Impfkampagnen gegen das Coronavirus stark zugenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, inwieweit ein Impfnachweis (sowie ein eventueller Nachweis über eine sogenannte Boosterimpfung) zu einer Voraussetzung für internationale Reisen werden könnte. Wir gehen davon aus, dass weiterhin auch Corona-Tests bei der Einreise eine verbreitete Methode zur Eindämmung der Pandemie bleiben. Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ankunft, sei es mit einem Überseeflug oder auf dem Landweg aus einem anderen Land, kann an der europäischen und/oder deutschen Grenze ein verpflichtender Corona-Test verlangt werden, um einreisen zu dürfen. Wenn die

Behörden in Berlin verlangen, dass Sie bei der Ankunft auf das Virus getestet werden, kann dies bereits am Flughafen oder Bahnhof stattfinden. Alternativ erhalten Sie Anweisungen für einen Test, der so schnell wie möglich an einem anderen Ort durchgeführt wird. Es kann auch eine verpflichtende, kurzfristige Quarantäne verhängt werden. Sollte eine solche verpflichtende, kurzfristige Quarantäne bei Ihnen erforderlich sein, wird das Programm, soweit möglich, Hilfestellung leisten. Bei Ihrer Ankunft in Deutschland könnten Sie außerdem aufgefordert werden, einen Teilnahmenachweis für das FUBiS-Programm vorzulegen. Sie erhalten mit Ihrer Anmeldebestätigung ein Bestätigungsdocument von FUBiS und sollten dieses bei der Einreise bereithalten.

✓ **Was muss ich über das Check-in auf dem Campus wissen?**

*Unabhängig von der Unterkunftswahl werden alle Teilnehmer*innen am auf den Programmstart folgenden Sonntag zur Orientierungsveranstaltung auf dem Campus erwartet (5. Juni in Term II und 24. Juli in Term III). Die Details zum Check-in werden vor der Ankunft in Berlin mitgeteilt. Das Check-in wird auf dem Campus unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Falls durch eine verpflichtende Quarantäne einige Teilnehmer*innen nicht zum Check-in erscheinen können, wird für sie ein alternatives Check-in durchgeführt. Die Quarantäne wird, soweit möglich, in der gebuchten Unterkunft durchgeführt. Andernfalls wird das Programm bei der Suche nach einer Alternative Unterstützung leisten. Studierende die im Homestay ihre Quarantäne abhalten, bekommen wie vereinbart ein Frühstück und Abendessen (Kosten für ein Mittagessen sind nicht gedeckt) – Studierende in anderen Unterkünften sind selbst für ihre Verpflegung zuständig.*

✓ **Wie wirkt sich die Pandemie auf meine Unterkunft in Berlin aus?**

Für Studierende, die im Studentendorf, im Studierendenwerk, im Ju-Li Hostel oder in The Student Hotel wohnen, gelten die dortigen pandemie- und hygienerelevanten Richtlinien und Vorschriften, die vor und/oder bei Ankunft mitgeteilt werden. Siehe auch die folgenden Webseiten:

http://www.fubis.org/3_unterbr/wohnheim/dorf/Hygienekonzept-Studentendorf-Schlachtensee-eG.pdf,

http://www.fubis.org/3_unterbr/wohnheim/werk/Coronaregeln-Werk.pdf,

<https://www.ju-li.de/> und http://www.fubis.org/de/3_unterbr/student_hotel/COVID-19-Info-TSH.pdf. Für Gastfamilien gelten Richtlinien und Vorschriften, die gemeinsam von den Gastfamilien und dem Programm in Übereinstimmung mit den offiziellen Hygiene- und Gesundheitsbestimmungen entwickelt wurden; diese werden ebenfalls vor und/oder bei der Ankunft mitgeteilt (siehe:

http://www.fubis.org/de/3_unterbr/gastfamilie/Hygienekonzept-fuer-Gastfamilien-und-Gast.pdf). Relevante Informationen sind außerdem unter der Rubrik

Unterbringung auf der FUBiS Webseite aufgelistet oder verlinkt:

http://www.fubis.org/de/4_life/3_unterbr/index.html

✓ **Was sind die Quarantänebestimmungen des Programms?**

*Wenn ein*e Teilnehmer*in bei der Ankunft oder nach Beginn des Terms in Quarantäne untergebracht werden muss, werden entsprechende Vorkehrungen in Abstimmung mit der Unterkunft und den Teilnehmenden getroffen. Studierende, die selbstständig untergebracht sind, müssen in diesem Fall ihre eigenen Vorkehrungen treffen, wobei sie nach Möglichkeit vom Programm unterstützt und beraten werden.*

3. Alltag in Berlin

- ✓ **Was muss ich wissen und wo kann ich aktuelle Informationen finden?**

Zu den derzeit in Berlin geltenden pandemiebezogenen Richtlinien und Vorschriften gehören: Social-Distancing-Regeln, das Tragen angemessener Masken an öffentlichen Orten (Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Museen usw.), persönliche Hygiene, die Registrierung persönlicher Daten in Restaurants, Gotteshäusern usw., um die Kontaktverfolgung zu erleichtern, sowie weitere Punkte. Hier sind nützliche Websites für aktuelle Informationen: <https://www.berlin.de/corona/>. Ausführliche Informationen zu den behördlichen Vorschriften finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> und

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>. Coronatest Informationen für Berlin sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.berlin.de/corona/testzentren/>.

Sollte während der Terms in Berlin Impfangebote verfügbar sein, werden wir dahingehende Informationen an die Teilnehmer*innen weitergeben. Aktuelle Informationen über die Impfsituation in Berlin unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/corona/impfen/>. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Pandemie zu Einschränkungen bei Veranstaltungen und Aktivitäten mit größeren Personengruppen kommt, z. B. bei Sportveranstaltungen, Konzerten, im Vereinsleben usw. Der Zugang zu verschiedenen kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen ist eingeschränkt und begrenzt sowie nur über Online-Tickets geregelt.

Das Programm erwartet von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, dass sie verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den klar kommunizierten Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf die Pandemie handeln, sowohl auf dem Campus als auch außerhalb.

4. Situation auf dem Campus

- ✓ **Welche pandemiebezogenen Vorkehrungen sind auf dem Campus getroffen worden?**

Auf Grundlage der Vorschriften der Berliner Behörden und der Universität haben wir Richtlinien und Vorkehrungen getroffen, um entsprechende Hygieneschutzmaßnahmen für den Unterricht und andere Aktivitäten in unseren Campus-Einrichtungen zu gewährleisten. Eines unserer wichtigsten Informationsdokumente finden Sie hier: http://www.fubis.org/6_safety/COVID-19-Info-FUBiS-ENG.pdf (auf Englisch).

- ✓ **Ist die Mensa auf dem Campus geöffnet?**

Ob die Campus-Mensa - die nicht in den FUBiS-Gebühren enthalten ist - regelmäßig geöffnet ist oder nicht, wird erst kurz vor Beginn der Terms feststehen. Falls nicht, werden die Teilnehmenden beraten, wie sie ihre Mittagsmahlzeit alternativ organisieren können.

5. Programmanpassungen, falls erforderlich

- ✓ **Wie wird das Programm für mich angepasst, falls ich aufgrund pandemiebedingter Entwicklungen (z. B. Quarantäne) nicht am Unterricht teilnehmen kann?**

Sollte dieses Szenario eintreten, wird das Programm sicherstellen, dass die*der betroffene Teilnehmende ihre*seine Kursarbeit und ihr*sein Studium fortsetzen kann, um den Term zu beenden, einschließlich der Nutzung von Online-Ressourcen. Das Programm ist jedoch nicht verpflichtet, einen Laptop oder PC zur Verfügung zu stellen

oder einen Internetzugang zu organisieren (letzteres ist besonders wichtig für Studierende, die sich eine eigene Unterkunft organisieren).

✓ **Wie wird das Programm im Falle eines erneuten Lockdowns angepasst?**

Sollten sich pandemiebedingte Entwicklungen, wie z. B. ein erneuter Lockdown, auf das Programm in seiner Gesamtheit auswirken, wird das Programm so umgestellt, dass alle Studierenden den Term alternativ absolvieren können. Das Programm wird alle Anstrengungen unternehmen, um den Teilnehmenden zu ermöglichen, den Term vor Ort in Berlin erfolgreich zu beenden, höchstwahrscheinlich über Online-Unterricht. Das Programm ist jedoch nicht verpflichtet, einen Laptop oder PC zur Verfügung zu stellen oder einen Internetzugang zu organisieren (letzteres ist besonders wichtig für Studierende, die sich eine eigene Unterkunft organisieren).

6. Exkursionen und Ausflüge vor Ort

✓ **Wie wird sich die Pandemie voraussichtlich auf Exkursionen und die Ausflüge vor Ort auswirken?**

Das Programm wird sich bemühen, die Exkursionen wie geplant durchzuführen, jedoch werden sich diese vorerst auf Ziele in Berlin und Umgebung konzentrieren. Die Anreise erfolgt mit Bus und/oder Bahn, unter Berücksichtigung aller pandemiebedingten Maßnahmen der Bus- und Bahnunternehmen. Das Programm und die Teilnehmenden sind verpflichtet, die an diesen Orten geltenden Vorschriften zu beachten. Bei Exkursionen innerhalb Berlins sind die Vorschriften der örtlichen Behörden und der jeweiligen Einrichtungen (Museen, Gedenkstätten, staatliche Einrichtungen etc.) zu beachten.

7. Gesundheitsdienste vor Ort

✓ **Welche Dienste werden verfügbar sein?**

Neben den allgemeinen, nicht pandemiebezogenen regulären medizinischen Diensten, die den Teilnehmenden zur Verfügung stehen, wird das Programm bei Bedarf an spezifische, pandemiebedingte Dienste, die beispielsweise für Tests oder Quarantäneangelegenheiten zuständig sind, weitervermitteln. In Situationen, die mit der Pandemie zusammenhängen, wird die primäre Überweisung an die örtlichen Gesundheitsämter erfolgen, die als zentrale Koordinierungsstellen dienen.

✓ **Werde ich von der Versicherung gedeckt sein?**

Die Teilnehmenden können im Rahmen des Programms eine deutsche Krankenversicherung (http://www.fubis.org/de/5_geb/versicherung/index.html) abschließen. Allerdings werden Erkrankungen, die bereits vor Beginn des Programms bestanden haben, nicht von der über das Programm abgeschlossenen Versicherung übernommen. Das bedeutet auch, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion, die innerhalb der ersten zwei Wochen des Aufenthalts in Berlin diagnostiziert wird, nicht von der Versicherung des Programms übernommen werden (aufgrund der Inkubationszeit des Virus). Allen Teilnehmenden wird dringend empfohlen, auch während ihres Aufenthaltes in Berlin ihren Krankenversicherungsschutz im Heimatland aufrechtzuerhalten.

✓ **Wie kann ich mich bei Verdacht auf Symptome testen lassen?**

Wenn Sie entsprechende Symptome zeigen oder vermuten, dass Sie mit dem Coronavirus infiziert sein könnten, sollten Sie sich an der Verfahrensweise orientieren, die unter „[Schnell- und Selbsttests](#)“ dargestellt ist. Über das weitere Vorgehen

entscheidet dann das zuständige Gesundheitsamt. Falls ein Test durchgeführt werden soll, kann es – je nach Schweregrad Ihrer Atemwegserkrankung – sein, dass Sie zu einer der speziellen [Corona-Untersuchungsstellen](#) geschickt werden. Sie können sich auch an eine [spezielle Covid-19-Praxis](#) wenden. Schon bevor Ihr Testergebnis vorliegt, sollten Sie sich selbst isolieren, d.h. zuhause bleiben, alle engen Kontakte unter zwei Metern meiden, die Regeln der Handhygiene einhalten und bei Kontakt zu anderen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz, am besten jedoch eine medizinische Maske, tragen. Das Programm soll bei einer nachgewiesenen Covid-19 Infektion unverzüglich informiert werden. Bitte beachten Sie auch die Informationen unter „Was muss ich wissen und wo kann ich aktuelle Informationen finden?“

Zuletzt aktualisiert: Dezember 2021